

Marktgemeinde Liebenfels

Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels

04215 I 2216

liebenfels@ktn.gde.at

www.liebenfels.at

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse

2. Sitzung des Gemeinderates 2026

Datum: 22.07.2026 I Beginn: 19:00 I Ende: 20:17
Ort: Bildungs- und Kulturzentrum (BKZ) Liebenfels

In die vollständige Niederschrift kann während der Amtsstunden Einsicht genommen und davon Abschriften gemacht werden.

anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
lfd. Nr.:	**Name**	**Fraktion**	**Anmerkung**
1.	Bgm. Klaus Köchl	SPÖ	*Vorsitzender*
2.	1. Vzbgm. Martin Weiß	SPÖ	
3.	2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer	SPÖ	
4.	GV Thomas Primig	SPÖ	
5.	GR Anja Eberhard	SPÖ	
6.	GR Alexandra Mirnig	SPÖ	
7.	GR Robert Keutschacher	SPÖ	
8.	GR Alfred Pretis	SPÖ	
9.	GR Erika Krumpl	SPÖ	
10.	GR Erika Moser	SPÖ	
11.	GR Daniel Fritsch	SPÖ	
12.	GR Georg Rebnegger	SPÖ	*Angelobung in der heutigen Sitzung*
13.	BR GR Sandra Lassnig	ÖVP	
14.	GR Mag. Dr. Dietmar Klier	ÖVP	
15.	GR Mag. Kessia Keutschacher	ÖVP	
16.	GR Bmstr. Ing. Johanna Radl	FPÖ	
17.	GR Markus Posarnig	FPÖ	
18.	GR Harry Wipperfürth	A-L	
anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates			
19.	EGR Bernhard Tschernitz	SPÖ	*Ersatz für GR Wister*
20.	EGR Ing. Erwin Waldner	SPÖ	*Ersatz für GR Kastler*
21.	EGR Elias Sandner	ÖVP	*Ersatz für GR Maltschnig*
entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates			
	GR Silvia Wister	SPÖ	
	GR Gregor Kastler	SPÖ	
	GR Evelin Maltschnig	ÖVP	
	GR Ferdinand Kernmaier	FGL	*kein Ersatz*
	GR Philipp Rader	FGL	*kein Ersatz*
weitere anwesende Personen			
	AL Günther Radlacher		*Amtsleiter*
	Sabrina Hilpert		*Schriftführerin*

Tagesordnung:

1) Eröffnung und Begrüßung
2) Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO
3) Feststellung der Beschlussfähigkeit
4) Nachwahl im Gemeindevorstand gem. § 24 K-AGO
5) Nachwahl Ausschussmitglied gem. § 26 K-AGO
6) Behandlung der Niederschrift vom 26.03.2026
7) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
8) Bericht Kontrollausschuss
9) Bericht Bürgermeister
10) Auftragsvergabe Straßensanierung Lebmacher Straße
11) Auswahl Versicherungsunternehmen Betriebliche Kollektiversicherung
12) Installierung Micro-ÖV Region Zollfeld
13) Verordnung Auflassung u. Übernahme öffentl. Gut – KG Rosenbichl
14) Verordnung Auflassung u. Übernahme öffentl. Gut – KG Sörgerberg
15) Berichtspflicht gem. §3 Abs. 1 KIG 2023 u. §3 Abs. 1 KIG 2025

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Verlauf der Sitzung:

1) Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Klaus Köchl, eröffnet die heutige Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Amtsleiter Günther Radlacher und Schriftführerin Sabrina Hilpert sowie die anwesenden Zuhörer.

2) Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Mandatsrücklegung von GV Georg Köchl (SPÖ) infolge eines Wohnortwechsels eine Angelobung durchzuführen ist. Anschließend verliest er das Rücklegungsschreiben vom 17. Juni 2026.
Nach § 83 Abs. 6 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung ist infolgedessen der Gemeindewahlleiter berufen, die Nachbesetzung der Gemeinderatsmitglieder durchzuführen.

Die Nächstgereihten auf der Gemeinderatsliste der SPÖ Liebenfels

1. Frau Anja Habernig
2. Mag. Andreas Jantscher
3. Frau Klothilde Guttenbrunner
4. Herr Otto Plattner
5. Herr Bernhard Tschernitz

haben schriftlich erklärt, das Mandat nicht anzunehmen. Daher ist das nächstgereihte Ersatzmitglieder auf der Bewerberliste **Herr Georg Rebnegger**.
Der Bürgermeister bittet Herrn Georg Rebnegger vorzutreten und die Gelöbnisformel abzulegen.
Nachdem Herr Georg Rebnegger das Gelöbnis abgelegt hat, erklärt ihn der Bürgermeister zum neuen ordentlichen Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels.

Niederschrift

über die Angelobung des Ersatzmitgliedes, **Herrn Georg Rebnegger**, als ordentliches Mitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. Diese fand in der Sitzung des Gemeinderates am 22. Juli 2026 im Bildungs- und Kulturzentrum (BKZ) Liebenfels statt.

Herr Georg Rebnegger, Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), legt in die Hand des Bürgermeisters durch die Worte „Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Liebenfels, am 22. Juli 2026

Unterschrift des angelobten Gemeinderatsmitgliedes

MARKTGEMEINDE LIEBENFELS Best. St. Veit/Glan

Unterschrift des Vorsitzenden

3) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen bzw. krankheitsbedingt entschuldigt und werden durch ein Ersatzmitglied vertreten:

Entschuldigt abwesend:	**Vertreten durch das Ersatzmitglied:**
GR Silvia Wister (SPÖ)	EGR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Gregor Kastler (SPÖ)	EGR Ing. Erwin Waldner (SPÖ)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)	EGR Elias Sandner (ÖVP)
GR Ferdinand Kernmaier (FGL)	kein Ersatz
GR Philipp Rader (FGL)	kein Ersatz

21 von 23 Mitglieder des Gemeinderates sind bei der heutigen Sitzung anwesend, die Beschlussfähigkeit ist bei einer Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder gegeben.

4) Nachwahl im Gemeindevorstand gem. § 24 K-AGO

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Georg Köchl die Liebenfelser SPÖ Gemeinderatspartei eine personelle Änderung im Gemeindevorstand vornehmen wird.

Im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, schlägt die SPÖ Fraktion als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei folgende Gemeinderatsmitglieder als **sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes** der Marktgemeinde Liebenfels vor:

Neues Mitglied Gemeindevorstand:
Herr Robert Keutschacher

Vertretungen:
Frau Alexandra Mirnig, für Robert Keutschacher

Frau Erika Moser, für 2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer

Der Vorsitzende verliest den Wahlvorschlag und ersucht die Mitglieder SPÖ Fraktion dem Wahlvorschlag beizutreten und diesen als Zustimmung vor ihm zu unterzeichnen.

Nachdem alle SPÖ-Fraktions-Mitglieder dem eingebrachten Wahlvorschlag beigetreten sind, ist Herr Robert Keutschacher als neues Mitglied in den Gemeindevorstand gewählt.

Liebenfelser Sozialdemokratische Partei Österreich - SPÖ
9556 Liebenfels

Liebenfels, am 22. Juli 2026

Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand

Herrn Bürgermeister
Klaus Köchl
9556 Liebenfels

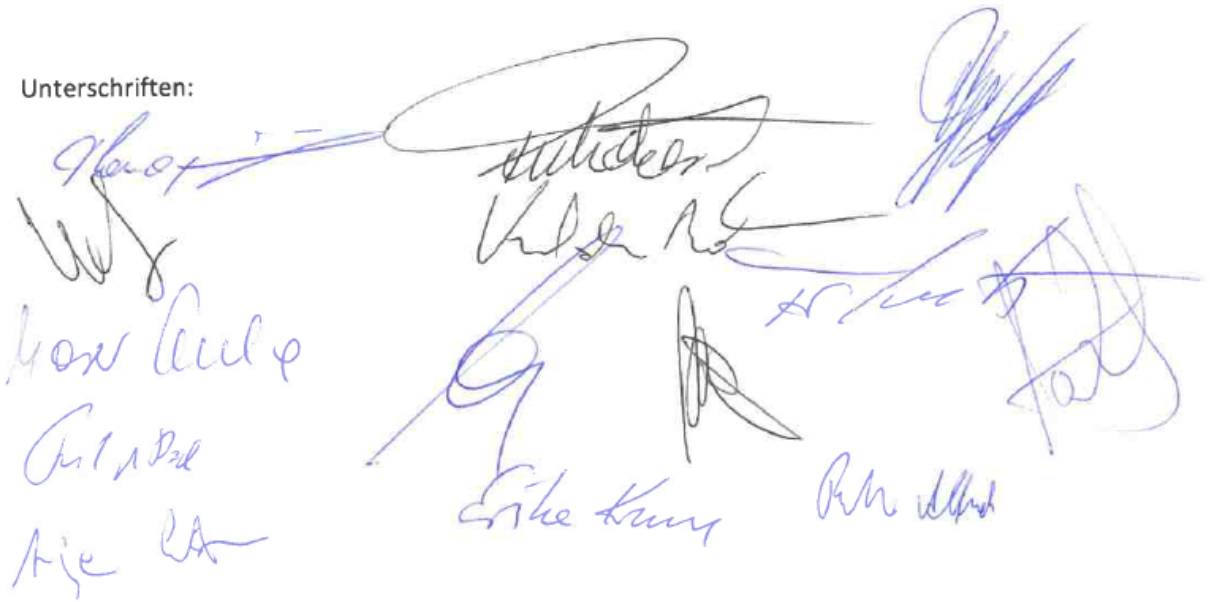
Die „Liebenfelser Sozialdemokratische Partei Österreich – SPÖ" als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder **als sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes** der Marktgemeinde Liebenfels vor:

Mitglied Gemeindevorstand:
Herr Robert Keutschacher, geb. 17.08.1967

Vertretungen:
Frau Alexandra Mirnig, geb. 04.03.1973, für Robert Keutschacher

Frau Erika Moser, geb. 28.07.1961, für 1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer

Unterschriften:



5) Nachwahl Ausschussmitglied gem. § 26 K-AGO

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Ausschuss für **Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur** (Personal, Straßen, Bauhof, Wasser, Kanal, Müll, Feuerwehren, Umwelt, Energie, Klimaschutz) eine personelle Änderung vorzunehmen ist.

Mit Wahlvorschlag vom 22.07.2026, den der Bürgermeister verliest, wird von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion im **Ausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur** nachfolgende personelle Änderung bekanntgegeben:

Obmann: 1. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ), anstelle von Herrn Georg Köchl
Neues Ausschussmitglied: Herr GR Georg Rebnegger (SPÖ)

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder SPÖ Fraktion dem Wahlvorschlag beizutreten und diesen als Zustimmung vor ihm zu unterzeichnen.

Liebenfelser Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ
9556 Liebenfels

Liebenfels, am 22. Juli 2026

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

Herrn Bürgermeister
Klaus Köchl
9556 Liebenfels

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, wird von der Liebenfelser Sozialdemokratischen Partei – SPÖ als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei folgende Änderung im Ausschuss für

Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur (Personal, Straßen, Bauhof, Wasser, Kanal, Müll, Feuerwehren, Umwelt, Energie, Klimaschutz)

vorgeschlagen:

Obmann: 1. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ), anstelle von Herrn Georg Köchl

Neues Ausschussmitglied: GR Georg Rebnegger (SPÖ)

Unterschriften:



6) Behandlung der Niederschrift vom 26.03.2026

Die Niederschrift der GR-Sitzung vom 26.03.2026 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 07.04.2026 per E-Mail zugestellt. Es gab keine Beanstandungen.

Neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer wird die Niederschrift in der heutigen Sitzung zusätzlich von den **Protokollzeugen Frau Erika Krumpl (SPÖ)** und **Herrn Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)** unterfertigt und gilt damit als genehmigt.

7) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Einstimmig (21:0) werden Frau Erika Krumpl (SPÖ) und Herr Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP) als Protokollzeugen für die Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung bestellt.

8) Bericht Kontrollausschuss

Die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Bmstr. Ing. Johanna Radl, berichtet über die 2. Kontrollausschusssitzung am 15.04.2026 in Kombination mit der 3. Ausschusssitzung vom 20.07.2026.

Anwesende Auskunftspersonen am 15.04.2026 waren:

- 1. Vzbgm. Martin Weiß, SPÖ
- BR GV Sandra Lassnig, ÖVP
- DI Ernst Roth, Generalplaner
- DI Hannes Schienegger, Büro spado architects, ÖBA
- Ing. Grojer-Rupacher, Bauamt
- AL Günther Radlacher, Schriftführer

Im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Kulturzentrum Liebenfels, kurz BKZ, kursieren Gerüchte und unterschiedliche Meinungen über mögliche Mängel. Ziel der Sitzung war es daher, die angesprochenen Punkte sachlich zu prüfen und zu klären, ob tatsächlich „grobe Mängel“ vorliegen und wie mit den vorhandenen Feststellungen weiter umzugehen ist.

Im Rahmen der Sitzung fand eine gemeinsame Begehung des Bildungs- und Kulturzentrums statt.

<u>Hintereingang zum Turnsaal</u>

Beim Hintereingang zum Turnsaal wurde gemeinsam mit den Architekten über mögliche bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Wassereintritt beraten. Als derzeit wahrscheinlichste Lösung wurde eine Verlängerung des Podests vom Eingang der Musikschule über die gesamte Breite bis zur Außenwand des Turnsaals angedacht.

In der 3. Ausschusssitzung berichtete AL Radlacher, dass bei einer Befahrung des neu errichteten Kanals in diesem Bereich grobe Mängel (Senkungen) festgestellt worden seien. Die Architekten seien nun gefordert, die zuständigen Firmen zur Behebung dieser Mängel zu veranlassen.

Da im Zuge der Sanierungsarbeiten der betroffene Bereich ohnehin geöffnet und erneuert werden müsse, befinden sich entsprechende Pläne von DI Ernst Roth derzeit in Ausarbeitung. Ob dadurch auch die Frage der Verantwortung für das unzureichende beziehungsweise fehlerhafte Gefälle abschließend geklärt werden kann, bleibt abzuwarten.

Der Ausschuss sprach sich außerdem dafür aus, auch die Fassade an der Rückseite des bestendenden Schulgebäudes zu erneuern.

Energieausweis und Photovoltaikanlage

Arch. Schienegger wurde ersucht zu klären, ob der Energieausweis auch ohne die Errichtung einer Photovoltaikanlage den geltenden Anforderungen entspricht.

Bis dato erfolgte dazu keine abschließende Rückmeldung. Laut AL Radlacher soll die geplante neue Photovoltaikanlage nicht errichtet werden. Im Kostenvoranschlag war eine Anlage mit einer Leistung von 35 kWp und Kosten in Höhe von € 56.000,- vorgesehen.

Eine nachvollziehbare Klärung, ob und welche Auswirkungen der Entfall der Photovoltaikanlage auf den Energieausweis sowie auf mögliche Förderungen hat, steht daher weiterhin aus.

Austausch der bestehenden Eingangsportale

Es wurde angeregt zu prüfen, ob die beiden „alten" Eingangsportale ausgetauscht werden könnten, da hierfür möglicherweise eine Förderung des BBF in Anspruch genommen werden kann.

Auch zu diesem Punkt lagen bis dato keine weiteren Informationen oder Prüfungsergebnisse vor.

Auftragserweiterung Trockenbau

Bezüglich der Auftragserweiterung im Bereich des Trockenbaus, insbesondere der Decke des Turnsaals, wurde angeregt, möglichst rasch einen entsprechenden Beschluss des Gemeindevorstands nachzuholen.

Der erforderliche Beschluss wurde inzwischen gefasst.

Ob das Fehlen der Decke in der Ausschreibung auf Wunsch der Gemeinde oder des Architekten geschah, wurde nicht geklärt.

Abweichungen zwischen Ausschreibung und Vergabe

Der Ausschuss wünschte eine nachvollziehbare Aufgliederung der wesentlichen Abweichungen zwischen der ursprünglichen Ausschreibung und der tatsächlichen Vergabe beziehungsweise Ausführung.

Dies betrifft beispielsweise:

- Änderungen bei verwendeten Materialien, wie dem Vollwärmeschutz,
- Änderungen beim Bodenbelag im Untergeschoss,
- die jeweiligen Gründe für diese Abweichungen, insbesondere mögliche Preisunterschiede,
- sowie die Klärung der Verglasung durch die Firma Allmetall.

Die entsprechenden Unterlagen und Begründungen sollen nach derzeitiger Erwartung im Herbst nachgereicht werden.

Mängelliste

Es wurde vereinbart, die bestehende Mängelliste der Niederschrift als Beilage anzuschließen und diese in der jeweils nächsten Sitzung zu aktualisieren.

Dies ist bereits erfolgt. Die festgestellten Mängel und deren Behebung sollen auch weiterhin laufend kontrolliert und dokumentiert werden.

Erneuerung des Schuldachs
Auch die geplante Erneuerung des Schuldachs wurde thematisiert. Da im ersten Vergabeverfahren lediglich ein Angebot eingelangt ist, muss die Leistung erneut ausgeschrieben werden.

Aus einer noch zu klärenden Ursache sollen die Spenglerarbeiten beim Müllhäuschen südlich des BKZ ebenfalls im Rahmen dieser Dacherneuerung ausgeschrieben werden.
Das Müllhäuschen ist bis dato noch nicht fertiggestellt. Dieser Zustand ist insofern problematisch, als bei Regen die Gefahr besteht, dass Wasser über den Lichtschacht in das bestehende Schulgebäude eindringt. Aus Sicht des Ausschusses besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Offene Rechnungen und Förderungen
Laut AL Radlacher sind die derzeit erwartbaren noch offenen Rechnungen für das BKZ Liebenfels in Höhe von ca. € 800.000,-- zur Gänze durch Förderungen bedeckt.

Dabei ist jedoch festzuhalten, dass bei mehreren großen Schlussrechnungen die endgültigen Rechnungsbeträge beziehungsweise die noch offenen Differenzsummen derzeit lediglich geschätzt werden können. Der tatsächliche finanzielle Endstand des Projekts ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig und abschließend nachvollziehbar und somit kann auch noch nicht festgestellt werden ob die Zahlungen tatsächlich zur Gänze bedeckt werden können.

Der Ausschuss hält es deshalb für erforderlich, die endgültigen Schlussrechnungen, die tatsächlich eingelangten Fördermittel sowie die verbleibenden Differenzbeträge nach Abschluss der Abrechnung übersichtlich und transparent darzustellen.

Kassenprüfungsbericht vom 20.07.2026:

Vom Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung wurde am Montag, den 20.07.2026, eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum vom 18.03.2026 bis zum 20.07.2026 durchgeführt.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der entsprechende Tagesabschluss wurde am 20.07.2026 erstellt.

Es wurde ein Anfangsbestand an liquiden Mittel von		**€ 900.735,57**
sowie eine Veränderung der liquiden Mittel um	-	**€ 16.184,97**
und somit ein **Endbestand an liquiden Mitteln** von		**€ 884.550,60**

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

Rücklagen	**€**	**1.144.135,44**
Bargeldbestand	**€**	**1.886,45**
Girokonto Raika Liebenfels	**€**	**- 446,39**
Girokonto BKS Bank AG	**€**	**- 331.017,14**
Bebauungsverpflichtungen	**€**	**69.545,85**

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen des K-GHG geführt.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 20.07.2026 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Die Belege wurden auf Vollständigkeit und auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Zusätzlich wurde anhand einer entsprechenden Aufstellung die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde zum Stichtag 20.07.2026 überprüft. In die Berechnung wurde der bestehende Kontokorrentrahmen in Höhe von € 900.000.-- einbezogen.

Zum Stichtag ergeben sich Zahlungsmittel in Höhe von € 271.000,--. Dies bedeutet, dass derzeit mehr als zwei Drittel des zur Verfügung stehenden Kontokorrentrahmens ausgeschöpft werden. Der Kontrollausschuss weist daher darauf hin, dass die weitere Entwicklung der Liquidität sowie die noch zu erwartenden Ein- und Auszahlungen laufend und sorgfältig zu beobachten sind.

Einstimmig (21:0) nehmen die Mitglieder des Gemeinderates den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

9) Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über die in den letzten Sitzungen des Gemeindevorstandes am 21.05.2026 und am 14.07.2026 gefassten Beschlüsse und behandelten Tagesordnungspunkte:

- **Wohnungsvergaben**
 Im **Zeitraum 24.03.2026 – 14.07.2026** wurden **acht Wohnungen** übergeben
 - Hauptplatz – 1 Wohnung
 - Justinus-Mulle-Straße – 1 Wohnung
 - Glanweg – 2 Wohnungen
 - Sportplatzstraße – 1 Wohnung
 - Feldgasse – 3 Wohnungen

In der Feldgasse 42a werden derzeit 6 Mietwohnungen von der LWBK errichtet. Die Wohnungen haben eine Größe von ca. 60 m² mit jeweils 2 Schlafzimmern. Pro Geschoß gibt es 2 Wohnungen. Die Fertigstellung ist für nächstes Jahr geplant.

- **Fassade Wohnhaus Goeßstraße inkl. Garagen wurden neu gestrichen**

- **Malerarbeiten Musikschule und Vereinsräume**

- **Auftragsvergaben:**
 - Austausch Eingangstüre Wohnhaus Goeßstraße 1
 - Austausch Rasentraktor wegen Motorschaden
 - Sanierung Beschriftung Liebenfelser Kriegerdenkmal
 - wird noch durch ein Kreuz ergänzt, Fertigstellung spätestens bis zur Gefallenengedenkfeier

- **Fertigstellung Terrasse Kindergruppe Hauptplatz**
 - Boden, Verglasung

- **Haltestelle Pulst und Wartehäuschen**
 - Haltestelle Errichtung durch Bauhof
 - Wartehäuschen Fa. Herrnhofer

- **Ansuchen GSC Liebenfels Fußball**
 - Zuschuss Linienmarkiergerät
 - Erleichterung für die Funktionäre sowie Verbesserung der Sicherheit

- **Ballfangzaun Volkschule Liebenfels**

- **Entschärfung „Kernmaier Ecke“**

- **Personalveränderung**

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Nachbesetzung in der Buchhaltung wurde das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) mit der Ausschreibung der Stelle **Mitarbeiter:in in der Finanzverwaltung** beauftragt.

Rahmendaten:

- Beschäftigungsausmaß: Teilzeit, 20 Wochenstunden
- Beginn: ehestmöglich
- Einstufung: K-GMG Stellenwert 36
- Mindestgehalt: 3.264,38 € brutto (auf Vollzeitbasis)
- **Bewerbungsfrist: 21.08.2026**

- **Übersicht offene Darlehen**

- **BKZ: Stand und Finanzierung**

Der Großteil wurde bereits vollständig abgerechnet.

Der Kontokorrentkredit bei der BKS Bank wurde von € 400.000 auf € 900.000 erhöht. Mit Stichtag 22.07.2026 sind davon rund € 340.000 ausgenützt.

- **Dach Volksschule**
 - Dachdeckerarbeiten wurde ausgeschrieben
 - Da nur 1 Angebot eingelangt ist, wird neu ausgeschrieben.

- **Vergleich Kommunalsteuereinnahmen 2025/2026**

per 20.07.2025	per 20.07.2026
€ 290.000,--	€ 375.000,--

- **Bauverhandlungen Stand: 21.07.2026**

Art der Bauverhandlung	2025	2026
Wohnhäuser	4	10
Um- Zubaute	6	4
Diverse bauliche Anlagen (Nebengebäude, Stützmauern, Carports etc.)	13	16
Stallgebäude (Biomasthühnerställe, Milchviehstall etc.)	0	3

- **Brücke Liemberg**

- **Anteilige Lohnkosten Sekretariat Musikschule Schuljahr 2026/2027**

- **Wasserproblematik**

- **Baustand FF-Sörg**

- **Gefallenengedenkfeier**
 - 09.10.2026 in Liebenfels

- **Tag der älteren Generation**
 - 15.11.2026

- **Ausständige Ehrungen**

Einstimmig (21:0) nehmen die Mitglieder des Gemeinderates den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

10) Auftragsvergabe Straßensanierung Lebmacher Straße

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 13.06.2026 und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.07.2026.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (21:0) die Auftragsvergabe für die Sanierung der Lebmacher Straße.

11) Auswahl Versicherungsunternehmen Betriebliche Kollektiversicherung

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 13.06.2026 und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.07.2026.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (21:0) die Wiener Städtische Versicherung AG als Versicherungsunternehmen für die betriebliche Kollektivversicherung auszuwählen.

12) Installierung Micro-ÖV Region Zollfeld

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 13.06.2026 und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.07.2026.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (21:0) den Beitritt der Marktgemeinde Liebenfels zum Mikro-ÖV-Projekt „Ruf – Rufbus Zollfeld & Umgebung“ sowie den Abschluss der dafür erforderlichen Vereinbarungen. Der Beitritt erfolgt für die Dauer von drei Jahren bzw. solange das Projekt förderungswürdig ist. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine neuerliche Beschlussfassung erforderlich.

13) Verordnung Auflassung u. Übernahme öffentl. Gut – KG Rosenbichl

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 13.06.2026 und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.07.2026.

Im Zuge einer Grenzberichtigung wurde eine Vermessung durchgeführt.

Marktgemeinde Liebenfels

9556 Liebenfels - Hauptplatz 9 - www.liebenfels.at

Betreff:
Auflassung und Übernahme öffentliches Gut –
Teil der Verbindungsstraße „0144 Pulst, Rosenbichler Straße“ -
Vermessungsurkunde vom 27.11.2023, Zahl: 919/23,
der Vermessung Raspotnig – Dipl.-Ing. Michael Raspotnig

Datum:	27.05.2026
Zahl:	612-5/2026/G
Auskünfte:	Ing. Daniel Grojer-Rupacher
Telefon:	04215/2216 - 17
E-Mail:	daniel.grojer@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, **mit der** gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2024, **laut Teilungsplan der Vermessung Raspotnig - Dipl. Ing. Michael Raspotnig,** Villacherstraße 9, 9560 Feldkirchen in Kärnten, **GZ: 919/23, vom 27.11.2023, Flächen des öffentlichen Gutes**, der in der Vermessungsurkunde dargestellten Grundstücke, **aufgelassen bzw. in das öffentliche Gut übernommen werden.**

§ 1

Alle laut Teilungsplan der Vermessung Raspotnig - Dipl. Ing. Michael Raspotnig, GZ: 919/23, vom 27.11.2023, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Flächen, werden als öffentliches Gut aufgelassen.

§ 2

Alle Flächen laut Teilungsplan der Vermessung Raspotnig - Dipl. Ing. Michael Raspotnig, GZ: 919/23, vom 27.11.2023, die zum Eigentum der Marktgemeinde Liebenfels - öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.

§ 3

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Marktgemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

MARKTGEMEINDE LIEBENFELS Bez. St. Veit/Glan

(Klaus Köchl)

Angeschlagen am
Abgenommen am

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (21:0) die vorliegende Verordnung.

14) Verordnung Auflassung u. Übernahme öffentl. Gut – KG Sörgerberg

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 13.06.2026 und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.07.2026.

Betrifft die Flurbereinigung „Kogler – Gemeinde Liebenfels – öffentl. Gut“ in der KG Sörgerberg. Im Zuge der Vermessung wurden Grundstücksänderungen bzw. Grenzberichtigungen zwischen den beteiligten Grundeigentümern und dem öffentlichen Gut der Gemeinde Liebenfels durchgeführt.

Marktgemeinde Liebenfels

9556 Liebenfels - Hauptplatz 9 - www.liebenfels.at

Betreff:
Auflassung und Übernahme öffentliches Gut –
Vermessungsurkunde vom 14.01.2026, Zahl: 10-ABK-FB-47033-TP,
des Amtes der Kärntner Landesregierung (Flurbereinigung Kogler)

Datum:	27.05.2026
Zahl:	612-5/2026/G
Auskünfte:	Ing. Daniel Grojer-Rupacher
Telefon:	04215/2216 - 17
E-Mail:	daniel.grojer@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, **mit der** gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2024, **laut Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 10-ABK-FB-47033-TP, vom 14.01.2026, Flächen des öffentlichen Gutes**, der in der Vermessungsurkunde dargestellten Grundstücke, **aufgelassen bzw. in das öffentliche Gut übernommen werden.**

§ 1

Alle laut Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 10-ABK-FB-47033-TP, vom 14.01.2026, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Flächen, werden als öffentliches Gut aufgelassen.

§ 2

Alle Flächen laut Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 10-ABK-FB-47033-TP, vom 14.01.2026, die zum Eigentum der Marktgemeinde Liebenfels - öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.

§ 3

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Marktgemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

MARKTGEMEINDE LIEBENFELS Bez. St. Veit/Glan

(Klaus Köchl)

Angeschlagen am
Abgenommen am

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (21:0) die vorliegende Verordnung.

15) Berichtspflicht gem. §3 Abs. 1 KIG 2023 u. §3 Abs. 1 KIG 2025

Der Vorsitzende berichtigt, dass sich der vorliegende Bericht ausschließlich auf § 3 Abs. 1 KIG 2023 bezieht. Der Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2025 ist erst im nächsten Jahr vorzulegen.

Der Vorsitzende informiert die Vorstandsmitglieder gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2023 über die Verwendung der **Finanzzuweisung in Höhe von insgesamt € 352.172,00 vom Bund**.

Diese wurde zur Gänze für folgende Projekte verwendet:

Marktgemeinde Liebenfels				**Gesamthöhe KIG 2023 Finanzzuweisung in EUR: 352.172,00**		
					Mittelverwendung in EUR*)**	
Projektbezeichnung	**Energiewende *)**	**Kindergärten Schulen *)**	**Sonstige*)**	**Projektbeginn**)**	**Auszahlungen**	**Planung**
Sanierung Geh- und Radwege			x	08.05.2023	46.400,00	
Sanierung Amtsgebäude	x			04.03.2024	81.086,00	
BKZ-Liebenfels - Kälteanlage	x			08.07.2024	48.600,00	
BKZ-Liebenfels - Sanierung		x		08.07.2024	176.086,00	
				Gesamtsumme:	**352.172,00**	

*) **Energiewende:** Investitionen in die Energiewende, **Kindergärten, Schulen:** Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, **Sonstige:** Sonstige Investitionen

) **Projektbeginn: gültiger Zeitraum: 1.1.2023 bis 31.12.2027

***) **Mittelverwendung**: gültiger Zeitraum: Auszahlungen bis 31.12.2028

Dieser Bericht ist vom Bürgermeister bis 31.12.2026 an den Gemeinderat zu erstatten und bis zum 31.12.2026 auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

je nach Sachlage auszuwählen:

☐ Variante 1: Der **endgültige Bericht über die Mittelverwendung** wird dem Gemeinderat bis **31.12.2028** vorzulegen und auf der Homepage der Gemeinde

☑ Variante 2: Da die Summe der im Bericht dargestellten Ausgaben die Höhe der Finanzzuweisung bereits erreicht, hat die Gemeinde die Berichtspflicht **gemäß KIG 2023 erfüllt**.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig (21:0) zur Kenntnis.

Um 20:17 Uhr schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung